

# Deutsche Bahn darf weiter am Gleis 1 bauen

## Oberverwaltungsgericht lehnt Eilantrag eines Anliegers ab

**Bremen (jaz).** Am Gleis 1 darf weiterhin gebaut werden. Das entschied jetzt das Bremer Oberverwaltungsgericht; damit wurde der Eilantrag des Bahnanliegers Walter Ruffler aus der Roonstraße abgelehnt.

Die Deutsche Bahn AG will aus zwei Abstellgleisen ein durchgängig befahrbares Gleis 1 machen und hat dafür vom Eisenbahnbundesamt grünes Licht bekommen. Nach diesem Umbau sollen mehr Güterzüge als heute durch den Hauptbahnhof fahren – die Mehrzahl davon nachts, weil tagsüber die Strecken mit Personenzügen ausgelastet sind.

Walter Ruffler hat Klage gegen diesen Plan eingereicht, weil durch den Umbau die Lärmbelastung der Anwohner steige. In der Hauptsache ist noch nicht entschieden, die Klage hat aber eine aufschiebende Wirkung. Deshalb darf die Bahn noch nicht mit dem Ausbau beginnen, sie hat aber vor Wochen damit angefangen, Gleise an der Strecke kurz hinter dem Rembertitunnel zu entfernen und Kabel zu verlegen. Ihr Argument: Diese Arbeiten hätten nichts mit dem eigentlichen Gleisumbau zu tun. Daraufhin reichte Ruffler seinen Eilantrag ein, mit dem er die Bautätigkeit stoppen wollte.



Sein Eilantrag wurde abgewiesen: Walter Ruffler. FOTO: KUHAUPT

Das Gericht entschied nun für die Deutsche Bahn, obwohl es auch feststellte, „dass bereits durch die vorhandene Belastung die grundrechtliche Zumutbarkeitsschwelle überschritten sei. Die Bahn darf weiter bauen, bis über Rufflers Hauptklage entschieden wird. Ein Termin dafür steht noch nicht fest.“

Gleichzeitig stellte das Gericht in Aussicht, dass die Bahn möglicherweise für mehr Lärmschutz sorgen muss als bislang geplant. Nach gängigem Bahnrecht müssen nur die Anwohner an der Baustelle vor Lärm geschützt werden (sogenanntes Baugrubenmodell). Ruffler wohnt etwa 430 Meter außerhalb des Baubereiches. Das Gericht halte aber eine „räumliche Erweiterung des vorhandenen Lärmschutzkonzepts“ über den eigentlichen Baubereich hinaus für denkbar, so Ruffler. Den Beschluss der Richter sieht er mit einem lachenden und einem weinenden Auge, wie er sagt. Einerseits freue er sich, dass die Bahn wohl vom Baugrubenmodell abrücken muss, andererseits sei er enttäuscht, dass weitergebaut werden darf. „Ich finde das inkonsequent vom Gericht, festzustellen, dass die Belastung schon sehr hoch ist, und dann trotzdem weiterbauen zu lassen.“